

## Umweltinspektionsbericht

Beh.-/Ast.-/Anlagennummer	0420058
Aktenzeichen Bericht	54.3-3.2-(3.10)-2.1
Firma	Evonik Operations GmbH
Standort	Brühler Str. 2, 50389 Wesseling
Anlage	Zentrale Abwasserbehandlungsanlage
Datum und Dauer der Umweltinspektion	23.05.2022 3 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	-

### A) Inspektionsumfang

Angemeldete Umweltinspektion der Abwasserbehandlungsanlagen und Abwassereinleitungen

### B) Grundlage der Überwachung

LWG: Genehmigung nach § 57 Abs. 2 Landeswassergesetz

§ 100 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m. § 93 Landeswassergesetz (LWG)

### C) Inspektionsergebnis

(Mängelformulierungen siehe Anlage)

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b>	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	undichter Lagerbehälter mit Rechengut
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

### D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Die Lagerbehälter wurden auf eine geeignete Lagerfläche mit Anschluss an den Fäkalschacht transportiert. Die zuvor benutzte Fläche wurde gereinigt
-----------------------	--

## **Anlage**

### **Mängeldefinitionen**

#### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.